

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Wie wird das Alter von minderjährigen Flüchtlingen bestimmt?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 12.04.2017

In der Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage der Abgeordneten Björn Thümler und Jens Nacke (CDU) (Drucksache 17/7352) erklärte die Landesregierung, dass vom 1. November 2015 bis zum 13. Januar 2017 insgesamt 4 927 minderjährige Ausländer in Niedersachsen nach den Vorschriften des Achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) in Obhut genommen wurden. Die Altersfeststellung erfolgte hierbei in 926 Fällen durch Vorlage von Ausweispapieren und beruht in 3 213 Fällen auf Selbstauskunft der Betroffenen. In 683 Fällen wurden die Selbstauskünfte in Zweifel gezogen. Daraufhin erfolgte eine „qualifizierte Inaugenscheinnahme“. Ärztliche Untersuchungen zur Altersfeststellung wurden in 157 Fällen durchgeführt. In 90 Fällen wurde festgestellt, dass die Betroffenen nicht mehr minderjährig waren.

Eine Methode, um das tatsächliche Alter zu bestimmen, stellt u. a. die Einstufung der Weisheitszähne entsprechend ihren Entwicklungsstufen nach Demirjian dar. Hierzu ist lediglich die Erstellung eines einfachen Röntgenbildes erforderlich.

1. Wie ist mit den 526 Fällen verfahren worden, bei denen keine ärztliche Untersuchung zur Feststellung des Alters durchgeführt wurde, obwohl Angaben zur Altersfeststellung in Zweifel gezogen wurden?
2. Was genau ist unter einer Selbstauskunft in den besagten 3 213 Fällen zu verstehen?
 - a) Handelt es sich lediglich um mündliche Auskünfte, oder
 - b) liegen (teilweise) auch Urkunden, Ausweise o. ä. vor?
3. Was ist unter der in der o. g. Anfrage aufgeführten „qualifizierten Inaugenscheinnahme“ zu verstehen?
 - a) Wie wird sie durchgeführt?
 - b) Wer führt sie durch?
4. Welche medizinischen Methoden zur Altersbestimmung wurden seit 2015 angewandt?
5. Wie oft wurden die einzelnen Methoden jeweils angewandt?
6. Wie oft wurden mehrere Methoden ergänzend angewandt?
7. Wie lang ist der durchschnittliche Zeitraum zwischen der Registrierung eines Flüchtlings und der Durchführung einer medizinischen Altersbestimmung, soweit diese als notwendig erachtet wird?
 - a) In wie vielen Fällen seit 2015 betrug der Zeitraum über ein Jahr?
 - b) In wie vielen Fällen seit 2015 über zwei Jahre?
8. Beabsichtigt die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass vermehrt und zügiger ärztliche Untersuchungen zur Altersfeststellung durchgeführt werden?
 - a) Wenn ja, welche Maßnahmen sind beabsichtigt?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

9. Welche Methoden zur Altersfeststellung sind nach Einschätzung der Landesregierung aufgrund ihrer Zuverlässigkeit, Praktikabilität und Effizienz am geeignetsten?